

wie sich die Exportziffern künftig gestalten würden, der Außenhandelsnebenstelle das weit bedenklichere Risiko eines Fehlbeschlusses aufgebürdet.

Nach langen schwierigen Verhandlungen wurde erreicht, daß die soziale Abgabe von 6% am 27. Juli 1920 für Bücher aufgehoben und für die anderen buchhändlerischen Erzeugnisse auf 2—3% herabgesetzt wurde. Der Börsenverein hat aber die Verpflichtung übernommen, für dieselben sozialen Zwecke, denen diese Abgabe dienen sollte, eine bestimmte Summe an das Reich abzuführen. Die Außenhandelsnebenstelle mußte daher vom Vorstand des Börsenvereins ersucht werden, eine 3%ige Sonderabgabe zu erheben. Mit beschwichtigend geringen Ausnahmen haben unsere Mitglieder den Vorstand bei der Durchführung seiner Zusage in sehr dankenswerter Weise unterstützt.

Die fortgesetzten Bestrebungen, die Verkaufsordnung für Auslandslieferungen entweder abzuschaffen oder ganz wesentlich zu mildern, haben vor allem eine großzügige Aufklärung des Auslandes durch die Presse nahezu unmöglich gemacht, ebenso waren sie dem Bemühen hinderlich, den Schiebungen allenthalben mit derjenigen Gründlichkeit zuleibe zu gehen, die im Interesse aller Kreise, nicht zuletzt auch des ausländischen realen Buchhandels gelegen hätte. An Anfeindungen und Vorwürfen gegen den Vorstand und die Außenhandelsnebenstelle hat es hierbei nicht gefehlt. Jedenfalls sind auch solche Mißstände ungleich leichter getadelt als beseitigt, zumal da der deutsche Buchhandel keine geschlossene Einheitsfront zeigte und durch die innere Zerrissenheit die Neigung einzelner Ausländer, die Verkaufsordnung zu umgehen, geradezu begünstigte. Denn eine Verkaufsordnung, die von Teilen des deutschen Buchhandels selbst öffentlich als eine Verirrung hingestellt wird, kann naturgemäß weder im In- noch im Auslande in dem Maße respektiert werden, daß allenthalben eine Umgehung als grober Verstoß gegen Treu und Glauben und geschäftlichen Anstand erkannt und empfunden wird.

Dem Buchhandel ist der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht einen Austausch von Büchern und Zeitschriften deutschen Ursprungs mit solchen des Auslandes in die Wege geleitet habe, damit hierdurch den wissenschaftlichen Instituten die Beschaffung der wegen unseres Marktkurses unerschwinglichen fremdländischen Literatur ermöglicht werde. Der Buchhandel verfügt aber über keine Zentralstelle, die für einen solchen Austauschverkehr unerlässlich wäre. Ihre Einrichtung stößt ebenso wie der Versuch, Abhilfe im unmittelbaren Verkehr von Buchhändler zu Buchhändler zu schaffen, auf das entgegenstehende wirtschaftliche Interesse des Auslandes, das größtenteils kaum bereit sein wird, Opfer zu bringen, von den Schwierigkeiten und den Kosten einer solchen Organisation ganz zu schweigen. Denn ein Austauschverkehr, dem schon Hemmnisse entgegenstehen, wenn ihn ein einzelnes wissenschaftliches Institut in bescheidenem Umfange mit gleichartigen Stellen des Auslandes zu unternehmen versucht, gestaltet sich noch schwieriger, sobald eine derartige Einrichtung in großem Stille auf breiter Grundlage errichtet werden soll, zumal da sie eine Fülle mühsamer Kleinarbeit zu leisten haben würde. Gemeinsam ist diesen Bestrebungen gerade der unserer Auslandverkaufsordnung zugrunde liegende Gedanke, daß deutsche Ware nur gegen gleichwertige Ware des Auslandes die heimatischen Grenzen verlassen sollte, während bei Zugrundelegung der Tageskurse der verschiedenen Währungen eine ausländische Zeitschrift mit fünf deutschen gleichen Wertes bezahlt werden müßte. Wir bitten jedenfalls unsere Verlegermitglieder, wissenschaftliche Institute, die gewillt sind, ausländische Bücher oder Zeitschriften gegen Hingabe von deutschen auszutauschen, bei diesen Bestrebungen zu unterstützen, da das volkswirtschaftliche Ziel der Verkaufsordnung in solchen Fällen unter der ange deuteten Voraussetzung — Erhalt eines wirklichen Äquivalents — erreicht ist. Ein Verzicht auf den Valutamehrerlös zugunsten der wissenschaftlichen Bildungsinstitute unseres Volkes wird daher unsererseits bei einer solchen Sachlage empfohlen.

Die durch § 7e der Verkaufsordnung für Auslandslieferungen in der Fassung vom 18. Dezember 1920 eingeführte kleine Valuta-Kommission hat über zahlreiche Anträge entscheiden müssen. Wenn sie in vielen Fällen den Gesuchen um Bewilligung von Ausnahmen nicht stattgeben konnte, so sollte hierin nicht

Mangel an großzügigem Entgegenkommen erblickt, sondern beachtet werden, daß eine weitherzige Zubilligung von Ausnahmen allen denjenigen gegenüber nicht verantwortet werden kann, die mit Gesuchen um Sonderbehandlung zurückhaltend sind, und daß ein Überhandnehmen der Ausnahmen einem Außerkraftsetzen der Ordnung selbst gleichkäme.

Das Geschäftsjahr war, was Umsatz und Verdienst des Buchhandels angeht, ein ungünstigeres als das vorherige. Die Zahl der im Jahre 1919 neu erschienenen Bücher und Auflagen beträgt 26194 gegenüber 16950 im Jahre 1918; die Statistik für das Jahr 1920 ist noch nicht abgeschlossen. Auch im Jahre 1920 war aber die Verlagsproduktion noch ziemlich lebhaft. Sie war indes durch die außerordentlich schwankenden Preise der Rohstoffe und der sonstigen am Produktionsprozeß beteiligten Leistungen auf das nachteiligste beeinflusst. Allerdings standen nur die ersten Monate unter dem Zeichen einer dauernden Aufwärtsbewegung dieser Preise, während Papier und Druckerarbeiten in der zweiten Hälfte des Berichtsjahres zwar keine nennenswerten Verbilligung erfahren haben, aber wesentlich leichter erhältlich waren und sogar gegenüber den ersten Monaten des Jahres eine gewisse Beständigkeit im Preise aufwiesen. Wir glauben nicht, daß die geringe Verbilligung des Papiers mit der Aufhebung der sogenannten Zwangswirtschaft (die Papierverteilungsstelle ist am 1. Oktober 1920 aufgelöst worden) in einem ursächlichen Zusammenhange steht; sie ist vielmehr wohl nur eine Folgeerscheinung der allgemeinen Zurückhaltung der Konsumenten.

Die Nachrichten über den Absatz des Sortimentbuchhandels lauten sehr verschieden. Im allgemeinen wird über das Weihnachtsgeschäft geklagt; der Käuferstreik, der etwa im Mai einsetzte, hat auch den Buchhandel empfindlich und nachhaltig berührt, obwohl seine Preise weit hinter denjenigen anderer wirtschaftlicher Güter zurückblieben.

Es muß für alle Einzelheiten auf die Berichte der fachlichen und örtlichen Vereine verwiesen werden; insonderheit enthält der im Börsenblatt Nr. 55 vom 7. März 1921 abgedruckte Bericht des Vereins der Buchhändler zu Leipzig wertvolle Einzelangaben, auf die hier der Kürze halber Bezug genommen werden darf, obschon die Verhältnisse im Leipziger Buchhandel ohne Zweifel vielfach anders geartet sind wie in anderen Gebieteilen.

Wenn sich für zahlreiche Verleger wie Sortimenter eine dem Umsatz entsprechende Gewinnziffer, die einen bescheidenen Lebensunterhalt ermöglicht, nicht erreichen ließ, so beruht dies zu einem wesentlichen Teile darauf, daß die Spesen verhältnismäßig in einem größeren Umfange gestiegen sind als die Bücherpreise, daß aber eine Erhöhung der Bücherpreise auf ein kaufmännisch richtiges Maß an der eingangs hervorgehobenen dauernd abnehmenden Aufnahmefähigkeit des Marktes zu scheitern droht.

Der von der Hauptversammlung zu Kantate 1920 gewählte außerordentliche Ausschuss für Verkehrsreformen ist noch nicht einberufen worden, weil die Auseinandersetzungen zwischen Verlag und Sortiment einer gedeihlichen Zusammenarbeit über so weittragende, nur bei voller Einigkeit des gesamten Buchhandels zu verwirklichende Pläne im Wege zu stehen schienen. Der Vorstand wird aber den nächsten ihm günstig erscheinenden Zeitpunkt wahrnehmen, um den Ausschuss einzuberufen.

Die vom Verein der Deutschen Musikalienhändler am 31. August 1920 beschlossene Regelung der Verkaufsbestimmungen für Musikalien wurde vom Vorstande genehmigt (vgl. Börsenblatt Nr. 228 vom 8. Oktober 1920).

Gegen die neuen Belastungen des Verkehrs durch Post und Eisenbahn hat der Börsenverein wiederholt teils durch persönliche Vorstellung von Vorstandsmitgliedern, die maßgeblichen Ausschüssen angehören, teils durch schriftliche Eingaben Stellung genommen. Der Buchhandel macht hier leider die Erfahrung: Wenn er kulturelle Gesichtspunkte zu seinen Gunsten in die Waagschale wirft, um eine Belastung von sich abzuwenden, so bleiben